

Telefon: 233 - 26136
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-34

Autobahn Südring

Autobahn um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen

Antrag Nr. 14-20 / A 05163 von der CSU-Fraktion
vom 29.03.2019, eingegangen am 29.03.2019

Autobahn um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06068 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom
10.04.2019

Autobahnring um München schließen - Planungen zum Südring wieder aufnehmen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06594 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 30.07.2019

Kein Ringschluss der BAB A99

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07014 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 05.11.2019

Umwelt, Stadtklima und Naherholungsgebiet schützen – Nein zum Autobahnsüdring

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07063 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019

Fertigstellung der Autobahn am Südring

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018

Kein Autobahnsüdring durch den Perlacher Forst

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00515

Beschluss des Ausschusses für Mobilität vom 11.11.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Haltung der Landeshauptstadt München zur Fertigstellung des A99-Südrings.
Inhalt	Behandlung mehrerer Anträge, die sowohl für, als auch gegen die Maßnahme des A99-Südrings argumentieren.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Kenntnisnahme von den Ausführungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, wonach die ablehnende Haltung der Landeshauptstadt München beibehalten wird.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Autobahn Südring, A99-Südring
Ortsangabe	Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied, Stadtbezirk 07 – Sendling-Westpark, Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten, Stadtbezirk 18 – Untergiesing-Harlaching

Telefon: 233 - 26136
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-34

Autobahn Südring

Autobahn um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen

Antrag Nr. 14-20 / A 05163 von der CSU-Fraktion
vom 29.03.2019, eingegangen am 29.03.2019

Autobahn um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06068 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom
10.04.2019

Autobahnring um München schließen - Planungen zum Südring wieder aufnehmen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06594 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 30.07.2019

Kein Ringschluss der BAB A99

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07014 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 05.11.2019

Umwelt, Stadtklima und Naherholungsgebiet schützen – Nein zum Autobahnsüdring

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07063 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019

Fertigstellung der Autobahn am Südring

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018

Kein Autobahnsüdring durch den Perlacher Forst

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00515

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 05163
2. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06068
3. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06594
4. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07014

5. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07063
6. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329
7. Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001
8. Stellungnahme des 7. Bezirksausschusses
9. Stellungnahme des 17. Bezirksausschusses
10. Stellungnahme des 18. Bezirksausschusses
11. Stellungnahme des 19. Bezirksausschusses
12. Stellungnahme des 22. Bezirksausschusses
13. Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt
14. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung (Stadtbezirk 18.)

Beschluss des Ausschusses für Mobilität vom 11.11.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion der CSU hat am 29.03.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05163 (Anlage 1) gestellt: „Autobahnring um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen“. Darin wird beantragt, dass der Stadtrat der Landeshauptstadt München den Oberbürgermeister beauftragt, bei Land und Bund die Wiederaufnahme des Autobahnsüdrings als vordringliche Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) nachdrücklich einzufordern. Die Planungen seien zu aktualisieren und rasch umzusetzen. Dabei sei die natur- und landschaftsschonenste Variante der Untertunnelung zu priorisieren, die auch die Belange der Anliegerkommunen berücksichtigen würde.

Ebenso hat der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 10.04.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 06068 (Anlage 2) gestellt: „Autobahnring um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen“. Dieser Antrag wurde nahezu wortgleich zum Antrag der Stadtratsfraktion der CSU formuliert.

Ferner hat der Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 30.07.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 06594 (Anlage 3) gestellt: „Autobahnring um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen“. Der Antrag befürwortet den Autobahn-Südring, um den Mittleren Ring und die Bundesautobahn A96 in Sendling und Hadern zu entlasten. Befürwortet wird eine vollständig untertunnelte Lösung zwischen der BAB 96, BAB 95 und BAB 8 mit Berücksichtigung unterirdischer Autobahnkreuze.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 05.11.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 07014 (Anlage 4) gestellt: „Kein Ringschluss der BAB A99“. In diesem Antrag wird die seit 10 Jahren wiederholte Ablehnung der Maßnahme des A99-Südrings seitens des Bezirksausschusses 19 erneut ausgesprochen.

Ebenso hat der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 12.11.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 07063 (Anlage 5) gestellt: „Umwelt, Stadtklima und Naherholungsgebiet schützen – Nein zum Autobahnsüdring“. Darin wird die Wiederaufnahme der Planungen zum Autobahnsüdring in allen Varianten abgelehnt. Keine der bisherigen Planungsvarianten verspricht demnach ausreichenden Erfolg und alle bisherigen Studien zeigen, dass ein Südring keine nennenswerte Entlastung bringen würde.

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat am 15.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329 (Anlage 6) beschlossen: „Fertigstellung der Autobahn am Südring“. Darin wird die Landeshauptstadt München gebeten, den A99-Südring fertigzustellen, um die zahlreichen Straßenabschnitte innerhalb des 18. Stadtbezirkes und der angrenzenden Gebiete von Staus zu befreien.

Ebenso hat die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001 (Anlage 7) beschlossen: „Kein Autobahnsüdring durch den Perlacher Forst“. Darin wird gefordert, Naherholungsgebiete zu erhalten und die Maßnahme des A99-Südrings zu verhindern.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 05163, zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06068, zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06594, zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07014, zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07063, zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329 und zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001 wie folgt Stellung:

Zuständig für die Durchführung eines möglichen Bauvorhabens des A99-Südringes ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, beziehungsweise – wenn übertragen – das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Es wird betont, dass die Landeshauptstadt München selbst nicht in der Lage ist, Bundesautobahnen „fertigzustellen“.

Durch den Freistaat Bayern wurde im Jahr 2010 eine Machbarkeitsstudie für den Autobahnring München-Süd vorgelegt. Aus der Untersuchung ging hervor, dass damit nur geringe Verkehrsentslastungen für das Münchner Hauptverkehrsnetz erreicht werden könnten. Der Prognose-Nullfall wurde für das Jahr 2025 erstellt, u.a. mit der Berücksichtigung des 8-streifigen Ausbaus der A99-Nordost (zwischen der A9 und A94).

Auf den heute bereits sehr hoch belasteten Abschnitten der A99-Nord und -Ost (zwischen den Autobahnkreuzen Nord und Ost) ergaben sich nur Entlastungen in einem Bereich unterhalb der täglichen Schwankungsbreiten (ca. 8.000 - 10.000 Kfz/24h, eine Reduzierung von lediglich 6,1 % bis 6,9 % des Verkehrsaufkommens).

Erkennbare Entlastungen wurden auf den in der Bürgerversammlungs-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329 genannten Strecken dargestellt, z.B. im Bereich des McGraw-Grabens um

20.000 Kfz/24h (-23 % bis -25 %) oder auf dem Abschnitt der Autobahn A995 zwischen dem Knotenpunkt Taufkirchen und dem McGraw-Graben um 12.000 bis 18.000 Kfz/24h (-16 % bis -25 %). Sie sind jedoch im Sinne einer nachhaltigen verkehrsplanerischen Stadtentwicklung nicht für sich alleine zu betrachten. Staus, die man mit dem Bau des Autobahnringes München-Süd bekämpfen wollen würde, würden sich weiterhin bilden, wenn auch auf einer räumlich und zeitlich kürzeren Strecke. Eine langfristige Entlastung des Münchner Straßennetzes kann nur mit grundlegender Änderung des Mobilitätsverhaltens geschaffen werden.

Neben diesen verkehrsplanerischen Aspekten und Verkehrszahlen sind auch die Risiken und Hemmnisse des Projektes zu berücksichtigen. Die Werte des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) liegen bei allen in der Machbarkeitsstudie empfohlenen Varianten bei ca. 2, damit übersteigt der volkswirtschaftliche Nutzen zwar theoretisch die Kosten. Aus raum- und stadtplanerischer, naturschutzfachlicher und finanztechnischer Sicht kann dies nur als bedingt positiv bewertet werden. Die ermittelten NKV-Werte sind weiterhin als gültig zu betrachten. Sowohl die Verkehrsmengen als auch die Baukosten sind gestiegen, sodass ein ähnliches Verhältnis erreicht würde.

Im Ergebnis der gutachterlichen Bewertung von 2010 wurde die Weiterverfolgung von stadtnahen Varianten empfohlen, für deren Verwirklichung ein Bau mehrerer kostenintensiver Tunnels erforderlich wäre. Ursache dafür ist die Situation in der keine „konfliktarmen Korridore“ für eine oberirdische Trassenführung existieren. Nahezu der gesamte Untersuchungsraum ist sehr empfindlich mit besonders hohen Planungs- bzw. Genehmigungsrestriktionen versehen. Es sind bestenfalls räumlich eng begrenzte, zum Großteil bewaldete Flächen (u.a. der Forstenrieder Park) mit mittlerem Raumwiderstand für eine oberirdische Führung relativ kurzer Teilabschnitte nutzbar. Die Raumwiderstände sind sehr hoch bis äußerst hoch mit hohen Überlagerungen im Würmtal und vor allem im Isartal.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat aufgrund der o.g. Ergebnisse am 28.07.2010 beschlossen, auf den Ringschluss der A99 (A99-Südring) zu verzichten. Somit wird auch weiterhin der Mittlere Ring Südwest eine Verknüpfungsfunktion des Fernstraßennetzes erfüllen (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 04498).

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat im Beschluss vom 02.12.2015 die Haltung der Landeshauptstadt München gegen die Errichtung des A99-Südrings weiterhin unverändert aufrecht erhalten (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03867).

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist die Maßnahme des A99-Südrings nicht enthalten und wird daher auch nicht weiter verfolgt. Eine Fortschreibung des BVWP, bei der etwaige Autobahnausbaumaßnahmen – wie beispielsweise der A99-Südring – zur Bewertung neu angemeldet werden können, steht erst wieder in etwa 10 Jahren an.

Diese Beurteilungen werden bekräftigt durch das Raumordnerische Entwicklungskonzept (ROEK) München Südwest. Wesentliche (verkehrliche) Ergebnisse hierbei sind: Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Tunnel Starnberg) werden neue Ortsumfahrungen im Münchner Südwesten von den Gutachtern als nicht zielführend in Hinblick auf eine nach-

haltige Mobilität bewertet. Stattdessen werden Maßnahmen zur Stärkung einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität sowie Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorgeschlagen, u.a.:

- Verwirklichung eines Systems aus schnellen Radverbindungen für den Alltagsverkehr,
- Stärkung der ÖPNV-Haltepunkte und der Nahmobilität (u.a. Aufwertung der Bahnhofsumfelder, Taktverdichtung),
- Umsetzung eines regionalen Mobilitätsmanagements.

Der Mittlere Ring, der im Südwesten die Verbindung zwischen den Autobahnen A96 und A995 herstellt, unterscheidet sich von dem Autobahnring A99 in der wesentlich geringeren Belastung durch Schwerverkehr (auf den meist belasteten Strecken sind das 8.000 statt 25.000 Kfz/Werktag). Der größte Anteil des Verkehrsaufkommens wird vom PKW-Verkehr verursacht. In Verbindung mit einer Reduzierung des PKW-Verkehrs werden auch die Änderungen, vor allem im Antriebsbereich der neu zugelassenen PKWs, hin zu nicht fossilen Antrieben, die nachhaltigere Lösung für die Luftreinhaltung des Stadtgebietes der Landeshauptstadt München, im Gegensatz zu einer bloßen Verlagerung des Verkehrs, sein. Da es sich historisch bewiesen hat, dass Ausbau der Infrastruktur für motorisierten Individualverkehr langfristig mehr solchen Verkehr erzeugt, ist deswegen vor allem im Interesse der Landeshauptstadt München umweltfreundliche Mobilitätsformen zu stärken, beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel zu fördern oder mehr B+R und P+R Anlagen in Betrieb zu setzen.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ergibt sich damit kein neuer Sachstand, um von der bisherigen ablehnenden Haltung der Landeshauptstadt München gegenüber dem Bau des A99-Südrings abzuweichen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05163 der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.03.2019, dem BA-Antrag Nr. 14-20/ B 06068 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.04.2019, dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06594 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 30.07.2019 und der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07014 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 05.11.2019, dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07063 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019 und der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 wird entsprochen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat am 17.08.2020 eine in der Anlage 13 zu entnehmende Stellungnahme abgegeben.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 8):

„Die CSU-Fraktion im BA 7, Sendling-Westpark fordert: Die Landeshauptstadt gibt ihre ablehnende Haltung zum Bau des Autobahn-Südrings auf.

Die Landeshauptstadt München und ihre Bürgerinnen und Bürger im Südwesten gewinnen mit dem Autobahnringchluss an Lebensqualität. Rund 20.000 Kfz am Tag werden die Bürgerinnen und Bürger mit Lärm und Schadstoffen entlang der Autobahnen A 96 und A 95 sowie des Mittleren Rings weniger belasten. Endlich könnten Kraftfahrzeuge, vor allem auch Lastkraftwagen, von der A 96 und A 95 und umgekehrt um München herumgeführt werden. Nicht nur das Nadelöhr von der A96 auf den Mittleren Ring in südliche Richtung sondern auch die Fürstenrieder Straße würden deutlich entlastet.

Eine Belastung sowohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger, als auch der in der südlichen und westlichen Region von München ist nicht zu befürchten, denn entsprechend den ausgewählten Projekten der Machbarkeitsstudie wird der Ringchluss weitgehend umweltverträglich in Tunnel geführt.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Es wird auf den Vortrag der Referentin verwiesen. Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ergibt sich damit kein neuer Sachstand, um von der bisherigen ablehnenden Haltung der Landeshauptstadt München gegenüber dem Bau des A99-Südrings abzuweichen.

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 17 - Obergiesing-Fasangarten, 18 - Untergiesing-Harlaching, 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wurden gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben der Vorlage zugestimmt (Anlagen 9, 10, 11).

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage nicht zugestimmt, hat hierzu aber keine Stellungnahme bzw. Begründung abgegeben (Anlage 12).

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark, 17 - Obergiesing-Fasangarten, 18 - Untergiesing-Harlaching, 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln und 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Andreas Schuster, und den zuständigen Verwaltungsbeiraten, Herrn Manuel Pretzl und Herrn Hans Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, wonach die ablehnende Haltung der Landeshauptstadt München zum Bau des Autobahn-Südrings (A 99-Südring) aus den genannten Gründen beibehalten wird, wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05163 der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06068 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.04.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06594 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 30.07.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07014 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 5.11.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07063 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 7.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (10x)
3. An die Bezirksausschüsse 7, 17, 18, 19 und 22
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/34
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

29.03.2019

Autobahnring um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beauftragt den Oberbürgermeister bei Land und Bund die Wiederaufnahme des Autobahnsüdrings als vordringliche Maßnahmen in den Bundesverkehrswegeplan nachdrücklich einzufordern. Die Planungen sind zu aktualisieren und rasch umzusetzen. Dabei ist die natur- und landschaftsschonende Variante der Untertunnelung zu priorisieren, die auch die Belange der Anliegerkommunen berücksichtigt.

Begründung:

München ist und bleibt der wichtigste Verkehrsknotenpunkt in Mitteleuropa. Dies gilt vor allem auch für Wirtschaftsverkehre. Die Voruntersuchungen und Prognosen zum verabschiedeten Bundesverkehrswegeplan belegen dies eindeutig. Leider ist dieser wichtige Ringschluss auf Druck der benachbarten Umlandgemeinden gestoppt worden. Fernverkehre müssen um große Ballungsräume herum geleitet und nicht in sie hineingeführt werden. Ein äußerer Ring ist das einzig probate Mittel, diese Verkehre vom städtischen Straßensystem sowie aus dem Stadtgebiet und vor allem aus den Wohnvierteln fernzuhalten und für eine gleichmäßige Verteilung auf dem ganzen Ringsystem zu sorgen.

Das Ziel einer fließenden und verträglichen Verkehrsabwicklung kann im momentanen Zustand niemals erreicht werden. Dies zeigen die Verkehrszahlen im Bereich A99 Nord und Ost eindeutig.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die standardisierte Bewertung seinerzeit bei noch geringeren Verkehrszahlen und weitaus geringeren Wachstumszahlen der Metropolregion einen deutlich positiven Wert errechnet hat.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Luftreinhaltung muss es auch Ziel sein, den ohnehin be- und in Hauptverkehrszeiten überlasteten Mittleren Ring von überörtlichen Verkehren zu entlasten. Dieses Ziel würde durch einen Südring ebenfalls erreicht. Weniger

Verkehr bedeutet weniger Stau. Weniger Stau bedeutet eine Verringerung von Lärm- und Abgasemissionen und eine Verbesserung der Lebensqualität. Auch wenn die NO₂-Belastung im gesamten Stadtgebiet deutlich zurück ging, so wurden 2018 am Mittleren Ring Überschreitungen des gesetzlichen NO₂-Jahresgrenzwerts gemessen (LÜB-Station Landshuter Allee 66 µg /m³, Tegernseer Landstraße 150 57 µg /m³ und Chiemgaustr. 140 58 µg /m³).

Initiative:
Johann Sauerer
Stadtrat



Fraktionsmitglieder:

Franz Federmann
Herbert Forster
Sebastian Kriesel, BA-Vorsitzender
Johann Sauerer, Stadtrat
Jürgen Schrader, Fraktionssprecher
Sibylle Schrott
Christina Stelzer
Christian Stockmann
Jürgen Umseher, 2. stellv. BA-Vorsitzender
Simon Völker

Antrag zur Sitzung 10.04.2019
**Autobahnring um München schließen –
Planungen zum Südring wieder aufnehmen**

Die Landeshauptstadt München beantragt nachdrücklich bei Land und Bund die Wiederaufnahme des Autobahnsüdrings als vordringliche Maßnahmen in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen.

Die Planungen sind zu aktualisieren und rasch umzusetzen.

Begründung:

München ist und bleibt der wichtigste Verkehrsknotenpunkt in Mitteleuropa. Dies gilt vor allem auch für Wirtschaftsverkehre. Die Voruntersuchungen und Prognosen zum verabschiedeten Bundesverkehrswegeplan belegen dies eindeutig. Umso unverständlicher ist es, dass nach 2008 dieser wichtige Ringschluss aus kurzfristigen politischen Überlegungen gestoppt wurde. Fernverkehre müssen um große Ballungsräume geleitet und nicht in sie hineingeführt werden. Ein Ringschluss, wie auch in anderen großen Metropolen so vorhanden, ist das einzig probate Mittel, diese Verkehre aus Wohnvierteln fernzuhalten und für eine gleichmäßige Verteilung auf dem ganzen Ringsystem zu sorgen. Dass dies momentan nicht funktioniert, zeigen die Verkehrszahlen im Bereich A99 Nord und Ost eindeutig. Das Ziel einer fließenden und verträglichen Verkehrsabwicklung kann im momentanen Zustand niemals erreicht werden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die standartisierte Bewertung seinerzeit bei noch geringeren Verkehrszahlen und weitaus geringeren Wachstumszahlen der Metropolregion einen deutlich positiven Wert errechnet hat. Durch diese Maßnahme würde auch der Münchner Westen profitieren, da hier Verkehre aus den Stadtgebiet gehalten würden.

Für die CSU-Fraktion:
Johann Sauerer
Sebastian Kriesel
Jürgen Schrader

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender
Günter Keller**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 30.07.2019

BA - Antrag

Autobahnring um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen

Antrag

Der BA 7 befürwortet einen Autobahn-Südring. Die 2010 durch die Bayerische Staatsregierung gestoppte Machbarkeitsstudie ist wieder aufzugreifen. Bauliche Eingriffe in den Forstenrieder Park, den Perlacher Forst und das Isartal sind weitestgehend zu vermeiden, weswegen nur eine vollständig untertunnelte Lösung für die Streckenabschnitte in Frage kommt.

Begründung der CSU-Fraktion

Wegen des bis heute nicht vorhandenen Autobahnringchlusses im Südwesten von München muss der gesamte Verkehr von der A 96 sowie der A 995 zur A 95 und umgekehrt in die Stadt zum Mittleren Ring (MR) geführt werden. Berechnungen sagen, dass 20.000 Kfz/24h nicht ins Stadtgebiet fahren müssten, wenn es einen Autobahnring Süd gäbe. Auch die Lindauer Autobahn würde um eine beachtliche Größenordnung vom LKW- und PKW-Verkehr im Stadtgebiet entlastet werden.

Rund 200.000 Münchner Bürgerinnen und Bürger müssten mit einem Autobahn-Südring weniger Lärm und Schadstoffe ertragen. Es kann nicht sein, dass der MR für alle Zeiten eine Europa-Autobahn bleibt - mitten durch München mit bis zu 150.000 Kraftfahrzeugen pro Tag und mit mehr als 100.000 Kfz auf der A 96 durch Hadern und Sendling.

Die derzeitige Staufalle am Ende der A 96 in Richtung A 95 und A 995 darf kein Dauerzustand bleiben. Auch eine Entlastung der Fürstenrieder Straße zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs ist mit einem Ringschluss zu erwarten.
Der gesamte Transitverkehr muss künftig um München herum geleitet werden!

Mit einer Tunnelversion, wie diese die Machbarkeitsstudie weitgehend aufgezeigt, könnten ökologisch vertretbar Mensch und Umwelt entlastet und Fernverkehre um ganz München herumgeführt werden.

Begründung der SPD-Fraktion

Im Stadtbezirk Sendling-Westpark enden zwei Bundesautobahnen, eine direkte Verbindung zur BAB 8 Richtung Salzburg ist nur über den Mittleren Ring gegeben. Dies zieht ein deutliches Verkehrsaufkommen in unserem Viertel nach sich, ein Autobahn-Ringschluss im Süden wäre daher eine notwendige und entlastende Maßnahme.

Jedoch lehnen wir in diesem Zusammenhang Eingriffe in die Waldflächen kategorisch ab. Sie bilden als FFH- & Naturschutzgebiete einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, dienen als Naherholungsgebiete und sind zudem wichtige Frischluftschneisen für die Stadt. Aus diesem Grund kommt nur eine Ringschluss-Lösung in bergmännischer Bauweise in Betracht, welche vollständig untertunnelt zwischen der A96 zur A95 und weiter zur A8 verläuft. Auch an den nötigen Autobahnkreuzen sind weitestgehend unterirdische Lösungen unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Natur zu suchen.

Für den Bezirksausschuss 7
Sendling-Westpark

Günter Keller
Vorsitzender des Bezirksausschusses 7



SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 19

SPD Fraktion im BA19 · c/o Dr. Dorle Baumann, Makartstr. 20, 81479 München

05.11.2019

Antrag Kein Ringschluss der BAB A99

Der Bezirksausschuss 19 fordert die LHM auf, sich einer Forderung nach einem Ringschluss (A99 Süd) bzw. einer Wiederaufnahme des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan zu widersetzen.

Begründung

Der BA 19 hat sich in den letzten 10 Jahren wiederholt gegen die Planungen zur A99 Süd ausgesprochen. Da in den letzten Wochen jedoch wieder vereinzelt Forderungen nach einem BAB Süd-Ring (A99 Süd) öffentlich geäußert wurden, sieht sich der BA 19 veranlasst, seine Ablehnung erneut zu formulieren.

Ansprechpartner*innen: Micky Wenngatz und SPD-Fraktion

SPD-Fraktion im BA 19

Sprecherin: Dr. Dorle Baumann

Stellvertreter: H. Jürgen Gerhards, Michael Kollatz



Giesing ist Kult.

Die **SPD-Fraktion**
im Bezirksausschuss 17
Obergiesing-Fasangarten

München, 07.11.2019

Umwelt, Stadtklima und Naherholungsgebiet schützen - Nein zum Autobahnsüdring

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur BA-Sitzung am **12.11.2019**

Dringlichkeitsantrag

Der Bezirksausschuss möge beschließen

Nein zum Autobahnsüdring! Nein zur Zerstörung von Wald- und Naherholungsgebieten!

Begründung

Der Autobahnsüdring ist derzeit nicht im Bundesverkehrswegeplan genannt. Doch aktuell keimen Überlegungen auf, diese Idee wieder aufzunehmen.

Der BA17 spricht sich gegen eine Wiederaufnahme von Planungen zum Autobahnsüdring in allen Varianten aus.

Keine der bisherigen Planungsvarianten verspricht ausreichenden Erfolg, für eine deutliche Verkehrsentslastung der Stadt München. Alle bisherigen Studien zeigen, dass ein Südring keine nennenswerte Entlastung bringen würde.

Der Preis für einen Autobahnsüdring wäre demgegenüber zu hoch:

- Es käme zur unwiderruflichen Zerstörung von Waldgebieten
- Abhängig von der Trassenführung, wäre die unwiderrufliche Zerstörung der größten Naherholungsgebiete Münchens (Perlacher-, Grünwalder Forst, Forstenrieder Park) die Folge
- Alle Tunnelvarianten verringern diese negativen Folgen nicht; Auch bei Tunnels bräuchte es Ein- und Ausfahrten an Anschlussstellen, Fluchtwege, Rettungs- und Luftschächte etc.
- Neue Ergebnisse durch eine weitere Studie sind nicht zu erwarten; Die Studie würde nur Steuergelder verbrennen
- Zum Erhalt von Gesundheit und sozialem Frieden in der immer dichter besiedelten Stadt München, ist Naherholung in der Natur immer notwendiger; Eine Zerstörung von Naherholungsgebieten ist ein Frontalangriff auf die Gesundheit und das friedliche Miteinander der Stadtbevölkerung
- Eine Bebauung der Waldflächen südlich von München wäre ein Eingriff in eine der wichtigsten Frischluftschneisen Münchens
- Der Wald trägt maßgeblich dazu bei, die Temperaturen in der Innenstadt zu regulieren und nach Möglichkeit die Luft reinzuhalten sowie eine zu starke Erwärmung des Stadtklimas zu verhindern

- Bei Inversionswetterlagen würde die Feinstaubbelastung in München oftmals über das zulässige Maß steigen
- Es käme zu einer deutlichen Verschlechterung der Verhältnisse zwischen München und seinen südlichen Umlandgemeinden im Hachinger Tal, Isartal und im Würmtal, die den Südring ablehnen

Alexander Schmitt-Geiger
Sprecher der SPD-Fraktion im BA 17

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . . **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Autobahn Südring fertigstellen.

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

aktueller Stand:

Dringlichkeitsstufe des Bauvorhabens.

Nach Fertigstellung des Luise Kieselbach Tunnels.

= Verkehrschaos in Griesing.

Stau auf der Autobahn, ^{aus Richtung Salzburg} oft bis Ausfahrt

Taufkirchen.

Stau auf Tegernseer Landstraße.Stau auf Candiäberg.Stau auf Harlachinger Berg.

Im Stadtbezirk kann man sich nicht mehr frei bewegen.

Raum für Vermerke des Direktoriums – bitte nicht beschriften

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehntTextfeld für Kontaktdaten 

Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes am 7. 11. 19

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Kein Autobahnsüdring durch den Perlachener Forst

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich fordere die anwesenden Bürgerinnen und Bürger auf für ein Naheerhaltungsgebiet und gegen den Autobahnsüdring zu stimmen

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes

Sendling-WestparkLandeshauptstadt
MünchenLandeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München**Vorsitzender**
Günter Keller**An das**
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI-34

S	R	EA	WVA	ZW	SG
S1	Planungsreferat				SG 1
SB	09. Okt. 2020				SG 2
SW	0213/1471120				SG 3
I	Req. Nr.	II	III	IV	SG 4

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33882
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 05.10.2020

Anhörung:
Haltung der LHM zur Fertigstellung des A99-Südrings
Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 00515

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 29.09.2020 mit der og. Anhörung befasst.

In diesem Kontext hat er über einen eingebrachten Antrag abgestimmt, der der Beschlussvorlage widerspricht.

Der BA 7 hat den beigefügten Antrag mehrheitlich beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Keller
Vorsitzender



Antrag

zu TOP 28.1 der Sitzung des BA 7 am 29.09.2020,
Beschlussentwurf „Autobahn-Südring“ vom 19.08.2020,
des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Die CSU-Fraktion im BA 7, Sendling-Westpark fordert:

Die Landeshauptstadt gibt ihre ablehnende Haltung zum Bau des Autobahn-Südrings auf.

Begründung:

Es wird auf den Antrag des BA 7 vom 30.07.2019 und dessen Begründung verwiesen.

Die Landeshauptstadt München und ihre Bürgerinnen und Bürger im Südwesten gewinnen mit dem Autobahnringchluss an Lebensqualität. Rund **20.000 Kfz am Tag** werden die Bürgerinnen und Bürger mit Lärm und Schadstoffen entlang der Autobahnen A 96 und A 95 sowie des Mittleren Rings weniger belasten.

Endlich könnten Kraftfahrzeuge, vor allem auch Lastkraftwagen, von der A 96 zur A 95 und umgekehrt um München herumgeführt werden. Nicht nur das Nadelöhr von der A 96 auf den Mittleren Ring in südliche Richtung, sondern auch die Fürstenrieder Straße würden deutlich entlastet.

Eine Belastung sowohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger, als auch der in der südlichen und westlichen Region von München ist nicht zu befürchten, denn entsprechend den ausgewählten Projekten der Machbarkeitsstudie wird der Ringchluss weitgehend umweltverträglich in Tunnel geführt.

Alfred Nagel, Sprecher der CSU-Fraktion im BA 7, Sendling-Westpark

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI/11-1

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 09.09.2020

Ihr Schreiben vom
26.08.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.3.3.2./ 09-20

Autobahn Südring

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom (SB)
Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00515
Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse zum Entwurf der Beschlussvorlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2020 – nach Vorberatung in seinem Unterausschuss Mobilität und Verkehr - mit der genannten Vorlage zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung befasst und schließt sich einstimmig der ablehnenden Haltung der Landeshauptstadt München an.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende im BA 17
Obergiesing-Fasangarten

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

**Vorsitzender
Sebastian Weisenburger**

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI-34**

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 81
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 16.09.2020

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TOP 3.2.4.2

**Autobahn Südring - Beschlussentwurf
Stellungnahme BA 18**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2020 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **mehrheitlich beschlossen**:

Der Bezirksausschuss 18 stimmt dem vorliegenden Beschlussentwurf zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Sebastian Weisenburger
Vorsitzender des BA 18
Untergiesing-Harlaching

**Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen - Obersending - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger**

**An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

PLAN-HAI-11-1

München, 09.09.2020

Autobahn Südring
Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00515

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2020 mit der o.g. Beschlussvorlage über die weiterhin ablehnende Haltung der Landeshauptstadt München gegenüber dem Bau eines Autobahn Südrings befasst und stimmt dem Inhalt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender

Bezirkssausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I / 11-1

Vorsitzender
Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 21.09.20

**Autobahn um München schließen – Planungen zum Südring
wieder aufnehmen**
Antrag Nr. 14-20 / B 6068 des BA 22 vom 10.04.19

Sehr geehrter Herr Lang,

der Bezirkssausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 16.09.20 mit o.g. Beschlussvorlage befasst und gibt dazu einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirkssausschuss 22 hält am Südring fest. Ein Anschluss des Südrings ist essentiell. Die Meinung der Autobahndirektion Südbayern wird abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

01. OKT. 2020

S	R	EA	WVA	zwV	SG
Planungsreferat					SG 1
S 1	30. Sep. 2020				SG 2
SB	012458 128122119				SG 3
SW	Reg. Nr.				SG 4
I	II	III	IV		

02.10.2020

Resp bei	Vorg	EA	WVA	zwV
Planungsreferat HA I Stadtentwicklungsplanung				
02. Okt. 2020				Pers. Rat
				11/57
Az.				
1	1/01	1/03	1	2
				3
				4
				5

11-1

Datum: 17.08.2020
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-47508

lrp.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Projektteam Luftreinhaltung
RGU-RL-LRP

**Stellungnahme RGU-UVO-LRP zur Bitte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
um Mitzeichnung der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14426 „Autobahn Südring“**

Mitzeichnung Beschlussvorlage

An PLAN-HAI-32-2

Das RGU bittet um Berücksichtigung der Stellungnahme in o. g. Sitzungsvorlage sowie um Beifügung als Anlage der Sitzungsvorlage:

Grundsätzlich ist aus Sicht des Immissionsschutzes der Ringschluss zwischen der BAB 995 und der BAB 96 sehr zu begrüßen, denn er entlastet das Stadtgebiet deutlich vom Durchgangsverkehr und überwindet das sternförmige Straßennetz insbesondere im südwestlichen Teil des Stadtgebiets.

Es ist davon auszugehen, dass dadurch ein großer Teil des Fernverkehrs über diese Umgehungsstrecke abgeleitet werden kann und nicht mehr über den Mittleren Ring geführt werden muss. Dies würde aller Voraussicht nach zu einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität an derzeit besonders belasteten Streckenabschnitten insbesondere des Mittleren Rings (Landshuter Allee, Tegernseer Landstraße und Chiemgaustraße) führen.

Hierzu ist anzumerken, dass die Landshuter Allee, Tegernseer Landstraße und die Chiemgaustraße als Teil des Mittleren Rings lufthygienisch besonders belastete Abschnitte im Münchner Hauptstraßenverkehrsnetz darstellen. Zwar werden die Grenzwerte für Feinstaub (PM10, PM2,5) im Stadtgebiet seit 2012 eingehalten und es zeichnet sich auch der Trend einer stetigen Verbesserung hinsichtlich der Belastungssituation durch NO₂ ab. Gemäß einer in der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet München enthaltenen NO₂-Immissionsprognose des Landesamtes für Umwelt (LfU) vom Juli 2019 wird im Prognosejahr 2020 der Jahresgrenzwert bereits an 98,8 % der Hauptverkehrsstraßen eingehalten, Überschreitungen treten nur noch auf 6,1 km der Münchner Straßen auf und ab dem Jahr 2024 werden gemäß dieser Prognose die NO₂-Jahresgrenzwerte auch an der Tegernseer Landstraße und der Chiemgaustraße, ab 2026 an der Landshuter Allee eingehalten.

Dennoch ist nach der NO₂-Immissionsprognose des LfU für das Jahr 2020 an der Landshuter Allee im Abschnitt zwischen Schlörstraße und Hirschbergstraße sowie im Abschnitt zwischen Dom-Pedro-Straße und Ruffinistraße von einer Überschreitung des NO₂-Jahresgrenzwertes in Höhe von 40 µg/m³ auszugehen. In der Tegernseer Landstraße ist im Abschnitt zwischen Grünwalder Straße und Untersbergstraße und in der Chiemgaustraße im Abschnitt zwischen Paulsdorferstraße und Balanstraße von einer Überschreitung des NO₂-Jahresgrenzwertes in auszugehen. Die Messwerte des Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) sowie des ergänzenden, städtischen NO₂-Messnetzes bestätigen diese Prognosen. An der LÜB-Station Landshuter Allee wurde 2019 ein Jahresmittelwert von 63 µg/m³ gemessen. Am Standort Tegernseer Landstraße 150 des ergänzenden, städtischen NO₂-Messnetzes wurde ein Jahresmittelwert 2019 von 55 µg/m³ erhoben und an der Chiemgaustraße 140 ein Jahresmittelwert 2019 von 53 µg/m³. Somit liegt im fraglichen Bereich derzeit eine deutliche Überschreitung des gesetzlichen NO₂-Jahresgrenzwertes von 40 µg/m³ vor.

In Anbetracht dieser deutlichen Grenzwertüberschreitung sollte jede Maßnahme ergriffen werden, welche zur Verbesserung der Luftqualität beitragen kann. Der Autobahnsüdring ist unbestreitbar als eine solche Maßnahme zu sehen. Denn durch die Verlagerung insbesondere des Fern- und Regionalverkehrs aber auch des Stadtverkehrs auf den Autobahnsüdring wird die Anzahl der Luftschadstoffe emittierenden Fahrzeuge, z. B. im Bereich der Tegernseer Landstraße (McGraw-Graben), laut der vom Freistaat Bayern 2010 in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie, deutlich verringert (-16% bis -25%, Verringerung um bis zu 18.000 Kfz/d). Zusätzlich kann davon ausgegangen werden, dass eine so deutliche Verringerung des Fahrzeugaufkommens zu einer Verflüssigung des verbleibenden Verkehrs im fraglichen Bereich führen wird, wodurch die Emissionen vermutlich zusätzlich reduziert werden. Dass im Übrigen der Verkehr auf dem Autobahnsüdring freier fließen wird, liegt auf der Hand.

Was jedoch weiterer Betrachtung bedarf, ist die in der Sitzungsvorlage angeführte vom Freistaat Bayern 2010 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie als Datengrundlage. Aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt bedarf es für eine belastbare Einschätzung der verkehrlichen Auswirkungen des Autobahnsüdrings eines aktuellen Gutachtens, in dem geklärt wird, wie viele Fahrzeuge nach heutigen Prognosen, insbesondere unter Beachtung der aktuellen und zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in der Metropolregion München, auf den Autobahnsüdring abgeleitet werden können. In einem zweiten Schritt wäre dann auch abzuschätzen, was dies aus lufthygienischer Sicht für Auswirkungen auf den Umgriff Tegernseer Landstraße, Chiemgaustraße sowie das gesamte innerstädtische Straßennetz hat.

Im Übrigen wurde bereits 2010 in der Machbarkeitsstudie zum Autobahnsüdring eine Vielzahl weiterer positiver Auswirkungen festgestellt, so z. B. Verringerung der innerstädtischen Lärmbelastung, Entlastung der bereits bestehenden Autobahnen in und um München, bessere Erreichbarkeit durch Verknüpfung der auf München zulaufenden Autobahnen. Die bessere Verknüpfung des Autobahnnetzes führt zu erheblich geringeren Transportkosten, welche nicht zuletzt durch kürzere Wege erreicht werden. Kürzere Transportwege führen in aller Regel auch zu geringerem Schadstoffausstoß, was zu einer weiteren Verbesserung der Luftqualität führt.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten positiven Auswirkungen des Autobahnsüdrings gilt es weiter zu bedenken, dass durch den Ringschluss das seit 13.07.2006 geltende und nur schwer vollziehbare LKW-Durchfahrtsverbot für München besser durchgesetzt werden kann, was möglicherweise an weiteren Streckenabschnitten im gesamten Stadtgebiet positive Auswirkungen auf die Lufthygiene hat.

Für das RGU ist selbstredend, dass ein Autobahnringchluss so umweltfreundlich wie möglich erfolgen muss.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt bittet darum, die dargelegten Aspekte in die o. g. Sitzungsvorlage einfließen zu lassen und insbesondere die Datengrundlage zu aktualisieren, aufgrund derer die schlussendliche Entscheidung getroffen wird.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Übersichtsplan

Stadtbezirk 18

